

1. Einleitung

In unserem Kindergarten sollen sich alle Mädchen und Jungen heimisch fühlen. Die Kinder haben daher bei uns die Möglichkeit, sich in unserem Haus frei zu bewegen.

Wir achten die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie einen sicheren Raum bieten, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII)).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie Erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das einrichtungsbezogene Schutzkonzept.

3. Übergreifende Prinzipien

3.1 Verantwortung für Träger und Leitung

Das Schutzkonzept des "Katholischen Kneippkindergarten St. Michael" wurde von der Leitung erstellt. Die Inhalte wurden von allen Teammitgliedern erarbeitet und von der Leitung niedergeschrieben. Nach Fertigstellung des Schutzkonzeptes wurde es an den Träger zur Freigabe weitergeleitet.

Es ist uns wichtig, dass alle Mitarbeiter*innen für dieses Thema sensibel gemacht werden. Es sollen strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Übergriffe vermeiden bzw. nicht stattfinden lassen können. Dies ermöglicht unter anderem den regelmäßigen Austausch in unserem Team wie z.B. in den Teamsitzungen.

Da das Schutzkonzept bei uns eine wichtige Funktion hat, wird dies regelmäßig überarbeitet und neue Mitarbeiter*innen bereits in einem Vorstellungsgespräch darauf hingewiesen und über die Inhalte informiert.

Unser Schutzkonzept bietet klare Handlungsanweisungen für Mitarbeiter*innen und ist in der Konzeption sowie dem QM Handbuch der Einrichtung verankert.

3.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter*innen getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Das bedeutet, dass alle MitarbeiterInnen eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, PraktikantenInnen etc. haben und sich dieser auch bewusst sind.

Auffällige Beobachtungen, Situationen werden klar formuliert an die Leitung weitergeleitet, besprochen, dokumentiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Durch die niedergeschriebenen Standards in der Konzeption, im Schutzkonzept und dem QM Handbuch bekommen die MitarbeiterInnen klare Handlungsanweisungen und daher auch Handlungssicherheit.

Durch regelmäßige Teamsitzungen sowie Mitarbeitergespräche gibt es die Möglichkeit für ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen.

3.3 Fachkenntnisse

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen.

Durch Fortbildungen (in den verschiedensten Bereichen), Fachzeitschriften und regelmäßig stattfindende Teamsitzungen sind die Mitarbeiter*innen in unserem Haus gut informiert. Inhalte von Fortbildungen werden in den Teamsitzungen an die

anderen MitarbeiterInnen weitergegeben, so dass alle auf dem gleichen Wissenstand sind. Bei Fragen und Unklarheiten werden diese sofort in einem persönlichen Gespräch geklärt. Des weiteren gibt es im Büro einen Ordner, der jederzeit für alle MitarbeiterInnen zugänglich ist. In diesem werden Dokumente, Unterlagen etc. von z. B. Fortbildungen gesammelt.

Eine Orientierung hierfür gibt unter anderem der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, die Handreichung in den ersten drei Lebensjahren sowie den bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Alle Teammitglieder haben Kenntnisse über sexualpädagogische Konzepte und die kindliche Sexualität und Entwicklung.

4. Grundlagen unserer Präventionsarbeit

4.1 Prävention als Erziehungshaltung

„Wir nehmen Kinder ernst und machen sie stark. Unser Ziel ist es, dass die Kinder sagen können `Ich bin wertvoll und in Ordnung so wie ich bin!`“

In allen Bereichen, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und gleichzeitig von ihnen abhängig sind, wird Prävention betrieben. Dies erfordert eine Pädagogik, in der die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes im Vordergrund steht und die Kinder lernen, sich selbst und ihren eigenen Körper wahrzunehmen.

Dies bedeute in unserem Kindergarten, dass die Kinder lernen, auf ihren eigenen Körper zu hören, zu achten und diesen wahrzunehmen. Wenn z.B. ein Kind bei den aufsteigenden Fußbädern sich geniert weil es nicht in der Unterhose und Pullover dasitzen möchte, so ist dies völlig in Ordnung. Wir überlassen dem Kind dann selbst, ob es sich ein Handtuch überlegen möchte, die Hose nach oben schiebt soweit es geht oder eventuell gar nicht mit machen möchte.

Wir helfen den Kindern im Kindergartenalltag mit Spielen, Turnen, Vorschule, Geschichten, Körpererfahrungsübungen etc. ihren Körper kennen zu lernen und Grenzen zu setzen. Im täglichen Ablauf lernen die Kinder, dass sie NEIN sagen dürfen und dies auch völlig in Ordnung ist. Die Kinder lernen durch unsere Begleitung und Unterstützung mit schwierigen Situationen sicher umzugehen. Durch gegenseitiges zuhören und einem respektvollen Umgang miteinander erlangen die Kinder auch Selbstsicherheit. Eine offene Kommunikation ermöglicht es den Kindern und uns, Grenzen zu wahren. Die Kinder lernen in Alltagssituationen sich unter anderem mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Was mag ich?
- Was gefällt mir?
- Wo fühle ich mich wohl?
- Was berührt mich peinlich?
- Was ist mir unangenehm?

- Was mag ich überhaupt nicht?

4.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

„Wir respektieren gegenseitig unsere Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen!“

Unsere Mitarbeiterinnen bekommen durch Gespräche, regelmäßig stattfindende Teamsitzungen, unserer Konzeption sowie unserem QM Handbuch verschiedene Leitfäden an die Hand. Diese geben ihnen Handlungssicherheit und zeigen auf, was bei uns in unserem Kindergarten in Ordnung ist und was nicht. Somit verringern wir die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen.

Auch können Grenzüberschreitungen von MitarbeiterInnen besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht.

Wir nehmen die Nähe der Bedürfnisse ernst und die Kinder dürfen zu der Person, zu der sie wollen. Wir fragen die Kinder, bevor wir sie hochnehmen (oder sie zum trösten in den Arm nehmen) ob sie das auch möchten.

Auch wir Erwachsenen haben Grenzen von denen wir möchten, dass Sie respektiert werden. Dies vermitteln wir den Kindern auch so. Deswegen sind wir immer in Austausch mit den Kindern. Auch durch das Aufzeigen unserer Grenzen sehen die Kinder, dass es in Ordnung und völlig „normal“ ist, anderen die eigenen Grenzen aufzuzeigen. Die Intimsphäre beider Seiten soll respektiert werden.

Wir verwenden im Kindergarten keine Kosenamen sondern sprechen die Kinder so an, wie sie heißen.

In unserem QM Handbuch sind diverse Vorgehen wie z.B. das Wickeln festgelegt. Neue MitarbeiterInnen bekommen von uns eine mehrmalige Einweisung in denen auch besprochen wird, was wichtig ist und worauf es uns ankommt. Das Wohl des Kindes steht bei uns stets im Vordergrund. Außerdem gehen wir auf die Kinder ein. Dies geschieht z. B. wenn ein Kind von einer/einem bestimmten Mitarbeiter/in nicht gewickelt werden möchte, so übernimmt dies ein anderer. Außerdem ist es uns wichtig, dass die Kinder in Ruhe gewickelt werden (nicht wenn gerade alle Kinder auf der Toilette sind) und so ihre Privatsphäre geschützt wird. Die Wickelkinder werden (nach Rücksprache mit einer Kollegin) einzeln ins Bad geholt, sie gehen selbständig auf unseren Wickeltisch, legen sich hin und werden dann in Ruhe gewickelt. Wir schaffen eine angenehme Wickelsituation und begleiten sprachlich unser tun. Die Kinder werden mir ihren eigenen Feuchttüchern sauber gemacht und nur da sittlich berührt, wo es zur Reinigung notwendig ist.

4.3 Klare Regeln und transparente Strukturen

„Wir kommunizieren unser Regeln offen und transparent. Klare Regeln zur Orientierung geben Sicherheit und Schutz!“

Der präventive Gedanke zieht sich bei uns durch alle Bereiche unserer Einrichtung und bietet eine klare Handlungsleitlinie für unser Personal. Diese Handlungsleitlinien sind auch in unserer pädagogischen Konzeption und in unserem QM Handbuch unter verschiedenen Punkten niedergeschrieben und festgelegt.

Übergriffe werden erschwert, da wir ein fachlich korrektes Handeln klar formuliert haben (z.B. Wie wird bei uns gewickelt? Wie verhalten wir uns bei aufsteigenden Fußbädern?) und somit "Graubereiche" vermeiden.

Auch gibt es bei uns klare Regeln beim Toilettengang. Es darf nur immer ein Kind in die Toilette, die anderen warten davor und schauen auch nicht in die Toilette rein.

Die Kinder werden bei uns von Personen gebracht und abgeholt, die wir kennen und das Einverständnis der Eltern vorliegt. Wir achten dabei darauf, dass die Personen auch fähig sind, das Kind abzuholen. Sollten wir daran Zweifel haben, so geben wir das Kind nicht mit.

Durch klare Regeln und regelmäßige Strukturen im Tagesablauf bekommen die Kinder Sicherheit und Orientierung.

4.4 Sexualpädagogisches Konzept

„Wir geben den Kindern den Raum sich in einem geschützten Rahmen altersgemäß zu entwickeln. Wir beobachten die Kinder, nehmen ihre Bedürfnisse wahr und gehen situationsentsprechend auf sie ein.“

Wir vermitteln den Kindern eine Sprache, die eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglicht. Bei uns werden z.B. Körperteile / Geschlechtsorgane so benannt wie sie heißen. Fragen der Kinder werden dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet.

MitarbeiterInnen, Eltern und Kindern wird klar, was noch "normal" ist und was als Übergriff einzustufen ist. Dies gilt für Grenzüberschreitungen durch Kinder genauso wie für Übergriffe durch Erwachsene.

Die Kinder werden von uns im kennen lernen des eigenen Geschlechts alter- und entwicklungsstandmäßig unterstützt. Gespräche zwischen den Kindern lassen wir zu, der Umgang mit „Doktorspielen“ ist geregelt.

Wir gehen auf alle Fragen offen ein und stellen Material für Rollenspiele zur Verfügung.

4.5 Raumkonzept

„Wir bieten den Kindern eine anregende Umgebung damit sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entwickeln können!“

Kinder erfahren und erlernen ihre Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Sie bekommen in unserm Kindergarten eine anregende Umgebung, die geschützte

Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele verschiedene Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren.

So haben wir in unserer Einrichtung verschiedene Spielecken - wie z.B. eine Malecke, Puppenecke, Bauecke etc. Auch haben wir eine zweite Ebene, auf der sich unsere Kuschel- und Lesecke befindet. Die Kinder werden in die Gestaltung der verschiedenen Ecken mit einbezogen. Die Ecken werden den Bedürfnissen der Kinder angepasst - so passiert es dann, dass z.B. aus unserem "Baufix - Teppich" ein "Kaufladen" entsteht.

Wir achten in den verschiedenen Bereichen wie z.B. an dem Aktionstisch darauf, dass wir die Kinder anregen auch Dinge auszuprobieren, die sie sich noch nicht zutrauen.

4.6 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

„Wir pflegen mit den Eltern einen respektvollen Umgang und wollen mir ihnen gemeinsam eine bestmögliche Förderung ihres Kindes erreichen!“

Durch regelmäßige Elternbriefe (Monatsbriefe), Elternveranstaltungen (Elternabende, Vorträge etc.) sowie regelmäßig stattfindende Elterngespräche, tägliche Tür- und Angelgespräche und dem bereitstellen von verschiedenem Informationsmaterial (Konzeption, Flyer, Schutzkonzept, Kindergarten ABC, bereitgestellte Fachliteratur etc.) bekommen Eltern Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in unserem Kindergarten getan wird und welche Regeln in unserer Einrichtung gelten und sorgen für deren Einhaltung.

Durch inhaltlich gute Informationen werden die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen von uns als Einrichtung, was von den Eltern bei uns erwartet wird.

Unsere pädagogische Konzeption, unsere Leitlinien sowie unser Schutzkonzept, diverses Informationsmaterial und unsere Monatsbriefe sind für die Eltern in einem "Elternordner" im Gang jederzeit zugänglich.

4.7 Aus- und Fortbildung

„Wir bilden uns regelmäßig fort und sind stets im regen Austausch miteinander!“

Gern wird unangenehmes Wissen verdrängt, da dies Angst und Unsicherheit auslösen kann. Wir wirken diesem Verhalten durch regelmäßige Aus- und Fortbildungen sowie dem im regelmäßigen Austausch mit anderen Einrichtungen, Fachdienststellen und der Aufsichtsbehörde entgegen. Somit stellen wir sicher, dass wir den Schutz der uns anvertrauten Kinder und die Vorbeugung von sexuellem Missbrauch nicht aus den Augen verlieren. Die Inhalte der Fortbildungen werden in den Teamsitzungen an die Kollegen weitergegeben und das Informationsmaterial in einem extra für alle Teammitglieder zugänglichen Ordner im Büro gesammelt.

Des weiteren finden bei uns regelmäßig Teamsitzungen statt, in denen jeder die Möglichkeit hat Beobachtungen / Auffälligkeiten etc. anzusprechen und gemeinsam zu schauen, wie weiter Vorgegangen wird bzw. Vorgegangen werden muss. Die Inhalte von unseren Teamsitzungen werden schriftlich festgehalten.

4.8 Partizipation

„Wie beziehen die Kinder in die Entscheidungen mit ein und nehmen ihre Meinung ernst!“

Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert. Die Kinder können in unserem Kindergarten in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitwirken. Sie werden in Entscheidungen zum Beispiel durch Kinderkonferenzen mit einbezogen. So dürfen die Kinder z.B. bei der Raumgestaltung, Faschingsthema mitreden. Die Themen die wir in der Gruppe besprechen werden den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder angepasst. Gruppen- und Gartenregeln werden regelmäßig gemeinsam besprochen und geschaut, ob diese für uns (noch) sinnvoll sind oder ob wir eine Änderung brauchen - die dann gemeinsam besprochen und erarbeitet wird. In unserem Kindergarten dürfen die Kinder selbst bestimmen, wann und mit wem sie Brotzeit machen, was sie dazu trinken und ob sie sich etwas vom Obst- und Gemüseteller nehmen. Auch dürfen sie selbst entscheiden, was, mit wem und wie lange sie mit den anderen Kindern etwas spielen möchten. Die Vorschulkinder dürfen sich die Schultüten und das Ziel ihres Abschiedsausfluges ebenfalls selbst aussuchen.

4.9 Beschwerdemanagement

„Wir sind offen für konstruktive, sachliche Anregungen und Kritik!“

Durch regelmäßige Elternbefragungen, Elterngespräche sowie Gespräche nach Bedarf stellen wir sicher, dass Rückmeldungen und Beschwerden einfach zugänglich möglich sind.

Veränderungswünsche werden von uns ernst genommen und wir versuchen diese im Rahmen unserer Konzeption umzusetzen.

Auch die Kinder haben in unserem Kindergarten die Möglichkeit, täglich im Morgenkreis sowie im Alltag ihre Meinung, Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche zu äußern.

Das Personal hat die Möglichkeit in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen sowie den Mitarbeitergesprächen ihre Belange einzubringen.

4.10 pädagogische Konzeption

„Wir machen mit der pädagogischen Konzeption unsere tägliche Arbeit transparent!“

Inhalte unserer pädagogischen Konzeption sind neben strukturellen Informationen auch das Bild vom Kind, unsere Rolle als Erzieher, die Eltern - und Erziehungspartnerschaft (die Eltern sind für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich), unser pädagogischer Ansatz, das Bildungsverständnis, unsere Bildungs- und Erziehungsziele, Übergänge, Beobachtung und Dokumentation sowie das Personal und unsere Qualitätssicherung.

Eine regelmäßige Überprüfung sowie Überarbeitung der Konzeption (auch in Hinsicht auf den Präventionsgedanken) wird durchgeführt.

5. Institutionelle Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt gegen Kindern

- § 8a SGB VIII Schutzauftrag
Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt Risikoanalyse
Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft

- *Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes*

- *Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht* (Bistum Augsburg, Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)
Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
Schutzbefohlenen

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch § 8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

- - - - -

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit vorheriger
Genehmigung der Einrichtung!

© by Kath. Kneippkindergarten St. Michael